

# Nachrichtenblatt und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N<sup>o</sup> 86.

Sonnabend, den 26. October.

1867.

## Bekanntmachung, die Grundsteuerbeiträge betreffend.

Die Grundsteuerbeiträge auf den vierten Termin d. J. sind auf Grund des Gesetzes vom 15. Mai d. J. mit

drei Pfennigen

von jeder Steuereinheit spätestens bis zum

7. November d. J.

abzuführen. Nach Ablauf dieses Termins wird gegen etwaige Restanten sofort mit der Execution verfahren werden.

Frankenberg, am 24. October 1867.

Der Stadtrath.  
Wielger, Brgrmstr.

## Bekanntmachung.

In der ausgegebenen Wahlliste und zwar in dem Verzeichniß derjenigen Bürger, welche stimmfähig und in der Eigenschaft als Unanfässige wählbar sind, ist

der Glaser Herr Friedrich August Werner

wegen Verkaufs seines Hauses N<sup>o</sup> 59 d. Brd.-Cat. hier abzustreichen, dagegen sind in Zuwachs zu bringen:

der Weber Herr Karl Heinrich Baunack, als neuer Besitzer des Hauses N<sup>o</sup> 317 d. B.-C.,

der Fleischer Herr Adolf Kluge, als neuer Besitzer des Hauses N<sup>o</sup> 134 d. B.-C.,

der Lohnfuhrmann Herr Franz Oscar Richter, als neuer Besitzer des Hauses N<sup>o</sup> 240 d. B.-C.

Hierüber sind in dem Verzeichnisse derjenigen Bürger, welche stimmfähig und in der Eigenschaft als Unanfässige wählbar sind, nachzutragen:

der Schankwirt Hr. Karl Gottlob Fehmel in N<sup>o</sup> 48 d. B.-C.,

der Handarbeiter Herr Johann Gottlob Kiedel in N<sup>o</sup> 59 d. B.-C.,

der Handelsmann Herr Karl August Winkler in N<sup>o</sup> 229 d. B.-C.,

der Weber Herr Friedrich August Burkhardt in N<sup>o</sup> 276 B d. B.-C.,

der Weber Herr Karl Edward Burkhardt in N<sup>o</sup> 276 L d. B.-C.,

der Maurer Herr Karl Julius Bach in N<sup>o</sup> 277 D d. B.-C.,

der Schuhmacher Herr Friedrich Gustav Heydt in N<sup>o</sup> 304 d. B.-C.,

der Weber Herr Friedrich Gustav Barthel in N<sup>o</sup> 74 d. B.-C.

Frankenberg, am 24. October 1867.

Der Stadtrath.  
Wielger, Brgrmstr.

## Erledigt

hat sich die in N<sup>o</sup> 30 des diesjährigen Frankenberger Nachrichtenblattes und Bezirksanzeigers an den Eisenbahnarbeiter Christian Anton Leistner aus Rothenkirchen erlassene öffentliche Vorladung.  
Frankenberg, am 23. October 1867.

Königliches Gerichtsam t.  
Wiegand.

Friedrich.

## Sparkasse zu Frankenberg.

Einlagen im Betrage von 400 N<sup>o</sup> an werden auch ferner von uns zu 4 % Verzinsung angenommen und kann deren Expedition an jedem beliebigen Wochentage geschehen.

Frankenberg, den 21. Octbr. 1867.

Die Verwaltung der Sparkasse.  
C. G. Hoffberg, Vorst.

**12te öffentliche Sitzung der Stadtverordneten  
Sonnabends, den 26. October d. J., Abends 6 Uhr.**

**Tagesordnung:**

Vortrag von Kaufverträgen.

Weiteres im Patent.

Frankenberg, am 24. October 1867.

Für den Vorsitzenden  
**Bernhard Cuno, Stellvertreter.**

**Generalversammlung der Weberinnung.**

Die Mitglieder der Weberinnung werden andurch für

**Mittwoch, den 27. November d. J., Nachmittags 5 Uhr,**

zu einer Generalversammlung im Benedix'schen Lokale behufs der Beschlussfassung über

a) einen Deputationsantrag, die Auflösung der hiesigen Weberinnung betreffend, und eventuell über

b) die Verwerthung und Verwendung des vorhandenen Innungsvermögens bei der etwaigen Auflösung,

mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verhandlungen pünktlich 4 1/2 Uhr Nachmittags werden eröffnet werden.

Im Uebrigen ist nach den Bestimmungen in § 93 und 94 des Gewerbegesetzes und § 68 und 69 der Ausführungsverordnung dazu zu verfahren.

Die obigen Anträge sind das Ergebnis längerer Erörterungen und sorgfältigster Erwägungen, hervorgerufen durch den seit Einführung des Gewerbegesetzes herbeigeführten Umschwung unsrer Innungsverhältnisse.

Die unterzeichnete Deputation wird nicht verfehlen, ihren geehrten Innungsmitgliedern die Gründe darzulegen, welche zu Stellung dieser Anträge Veranlassung gegeben haben und wünscht, unbekümmert um jedwedes Urtheil, nur das Eine berücksichtigt zu sehen, daß dieselben eben nur Anträge sind, deren Annahme oder Verwerfung von Seiten der Generalversammlung durchaus nichts entgegensteht.

Die Wichtigkeit der Verhandlungen rechtfertigt sicher die Annahme, daß die Theilnehmung eine allgemeine sein werde.

Frankenberg, den 24. October 1867.

Die Deputation der Weberinnung  
durch

**Friedrich August Schardt, Obermeister.**

Beyer.

Hierdurch beehre ich mich, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich auf hiesigem Platze in Verbindung mit Uhland's Technicum hierselbst eine Maschinenbauanstalt und Reparaturwerkstätte unter der Firma

**Maschinenfabrik von W. Gurckhaus**

etabliert habe und dieselbe zur Lieferung von

Dampfmaschinen, Dampf- und Speisepumpen, Wasserrädern, Turbinen, Mahlmühlen, Schneidemühlen mit einfachen und Bollgattern, Schwartensägen, Kreissägen zc., Oelmühlen, Lohmühlen, Knochen- und Gypsmühlen, Brauntweimbrennereien, Wasserleitungen, Pumpwerken für gewerbliche Zwecke und Hausgebrauch, Ventilatoren, Exhaustoren, Krähnen, Bauwinden, Transmissionen zc.,

sowie zur Uebernahme aller in das Maschinenbaufach einschlagenden Reparaturen bestens empfohlen halte.

Frankenberg, im October 1867.

**W. Gurckhaus.**

**Der Blätter Gold, noch prangt es  
an den Bäumen.**

Der Blätter Gold, noch prangt es an den Bäumen,  
Noch trug man diese Kinder nicht zum Grabe,  
Noch dürfen sie der Mutter Stirn umsäumen,  
Die sie gebar, als Schmuck und Liebesgabe,  
Noch streu'n sie auf die Pfade ihre Schatten,  
Auf daß der Mensch noch eine Freude habe;

Doch bald, ach bald wird ihre Kraft ermatten;  
Schon droht der Nord, die Flügel rasch zu schwingen,  
Um jedes Blatt zur Ruhe zu bestatten.  
Bald werden alle mit dem Tode ringen,  
Bald sind die zarten Kleinen uns vernichtet,  
Des Eises Hauch wird bald ihr Grablied singen.  
Ist sterbend einst ihr Blick auf Dich gerichtet,  
Wann fahb und bleich sie Dir zu Füßen rauschen,

W  
Dan  
Ur  
D  
Das  
G  
W  
G  
W  
D  
Den  
D  
D  
Du  
G  
D  
Un  
U  
D  
In  
"I  
G  
Un  
D  
D  
Tro  
W  
J  
Hier  
W  
D  
Doch  
W  
In  
Aus  
D  
D  
Un  
G  
D  
Ein  
  
W  
der  
war  
Geg  
lasse  
telm  
auf  
Anb  
weit  
Leip  
gem  
eing  
dun  
bes  
note  
heit  
der  
miff

Wann sie auf ihre Heimath längst verzichtet:  
 Dann fühl', wie schnell die Erdenloose tauschen  
 Und grüß' den Baum, von dem es Leichen regnet.  
 Dann magst Du still dem Geisterflüstern lauschen,  
 Das auf der Leichen Friedhof Dir begegnet.  
 Es heilet Dir der Trennung herbe Wunde;  
 Weil es die tausend kleinen Gräber segnet.  
 Es winket Dich zu jenem Schattengrunde,  
 Wohin die Blätter Todeshauch getragen,  
 Dort giebt es Dir von Deinem Leben Kunde;  
 Denn Dein Geschick siehst Du hier aufgeschlagen.  
 O, lies mit Andacht, laß durch Nichts Dich stören,  
 Das Blatt, vergilbt, es löset Deine Fragen;  
 Du darfst nur ruhig seine Antwort hören.  
 Es wird in Trauer auf die Bäume zeigen,  
 Die stumm der Elemente Wuth beschwören  
 Und sich im Schmerz zu ihren Kindern neigen,  
 Um welche sie gelitten und gerungen,  
 Die sie gewiegt auf ihren frischen Zweigen,  
 In deren Grün die Vögel oft gesungen.  
 „Dort war mein Lenz und jenes Himmels Milde“,  
 So spricht das Blatt, „war reich zu uns gedrungen  
 Und lieblich lachten durch uns die Gefilde.  
 Doch steh', das Grün, das oft Dein Aug' erfrischt,  
 Das hat des Nordens kalter Sohn, der wilde,  
 Trotz Klageschrei in Todengelb verwischt.  
 Wir mußten aus dem Arm der Liebe scheiden,  
 Ich fühl's, mein junges Leben, es verlischt.  
 Hier sind' ich Ruh', zu Ende sind die Leiden,  
 Bald stehst Du an des Hügel's kleinem Saum,  
 Den mir die Erde liebend will bereiten.  
 Doch höre weiter: O, ich ahn' es kaum,  
 Was mir die Mutter, als ich sie noch schaute,  
 In stiller Nacht im wunderfamen Traum  
 Aus Grund der Seele leise mir vertraute:  
 Der Hoffnung Grün, sprach sie, das ihr getragen,  
 Ob es vereinst im Tode auch ergraute,  
 Und sollten es die Würmer auch zernagen,  
 Es ist ein Zeichen, das Natur gegeben,  
 Daß Alle, die im düstern Grabe lagen,  
 Einst auferstehn zu einem neuen Leben!“

Zeichmann.

### V e r m i s c h t e s.

Wurzen, 22. Octbr. Der sächsische Städtetag, der von 109 Deputirten aus 73 Städten besucht war, hat einige der ihm zur Berathung gestellten Gegenstände entweder als unwichtig ganz fallen lassen (Großenhain: Realgasthofsgerechtigkeit, Betselmusik, Gesindeordnung), oder als unzeitgemäß auf den nächsten Städtetag verstellt (Plauen: die Anbahnung eines allgemeinen deutschen Städtetags, weil der im Jahre 1863 bei der Jubelfeier der Leipziger Schlacht von Seiten Leipzigs in Berlin gemachte Versuch vollständig mißglückt ist), um so eingehender aber sich mit dem Antrag auf Gründung einer sächsischen Gemeinde-Creditgesellschaft beschäftigt, für welche auch das Recht der Banknotenausgabe, wenn auch nur mit geringer Mehrheit, beansprucht wurde, und für Weiterführung der Sache eine aus 5 Mitgliedern bestehende Commission niedergelegt. Ebenso fand der Antrag von

Zwickau, die gesammten Militärlasten (Casernen, Einquartierung etc.) auf den Staat zu übernehmen und dies für eine Sache der Gerechtigkeit zu erklären, einhellige Annahme. Zum Ort der nächsten Versammlung ward Zwickau gewählt und in den Vorstand: die Bürgermeister Dietel von hier, Streit in Zwickau, Haberforn in Zittau und Kunze in Plauen, sowie die Stadtverordneten Dr. Joseph aus Leipzig und Langbein aus Chemnitz.

Döbeln, 23. Octbr. Der in den Tagen vom 20. — 22. Octbr. hier abgehaltene Congreß sächsischer Gewerbevereine war von 39 Vereinen mit nahezu 80 Abgesandten besetzt. Zu Vorsitzenden wurden Rewiger aus Chemnitz, Dr. Schmieder aus Döbeln und Dr. Krenzsch aus Dresden, zu Schriftführern Director Sturm und Oberlehrer Bilz aus Döbeln gewählt. Die Verhandlungen, welche bis zum Dienstag dauerten, beschäftigten sich zunächst mit der Reform des Schulwesens, und zwar sowohl mit den Fach- und Sonntagsschulen, für die ein von Zschopau aus gestellter Antrag auf Schulzwang abgelehnt wurde, wie mit den Einrichtungen und Zielen der Volksschule, deren weitere Berathung dem nächsten in Dresden abzuhaltenden Congreß überwiesen ward. Besprochen wurden ferner: die Einrichtung von Communalfrankencassen für Arbeiter und Gewerbsgehülfen, die Vertretung der Parteien bei Bagatellklagsachen in Wort und Schrift durch Nichtjuristen, wünschenswerthe Abänderungen der Concursordnung, um bei Creditertheilungen über etwa vorhandene Gütergemeinschaft zwischen Mann und Frau Gewißheit zu erlangen, eine Reform des Vereinsgesetzes, beziehentlich eine Ausnahmestellung für die Gewerbevereine. Die übrigen Gegenstände der sehr reichhaltigen Tagesordnung, die überhaupt 22 Nummern enthielt, betrafen vorzugsweise innere Angelegenheiten der Vereine, von denen nur mitgetheilt werden soll, daß das „Oberlausitzer Gewerbeblatt“ auf ein Jahr als Vereinsorgan gewählt wurde. — In den Abendstunden des 21. October fand ein gemeinschaftliches Festmahl statt, bei dem ein von Rewiger auf Ge. Maj. den König Johann ausgebrachter Trinkspruch, der mit Enthusiasmus aufgenommen wurde, die Reihe der zahlreichen Toaste eröffnete.

Leisnig, 23. Octbr. Der nächste Sonntag, an welchem die Bahnstrecke Leipzig-Leisnig mit einem Extrazug aus Leipzig eröffnet werden soll, wird für unsere Stadt zu einem Festtag werden. Es werden sämtliche Behörden, Corporationen, Innungen etc. vom Markte aus im festlichen Zuge nach dem Bahnhofe sich bewegen, um den Extrazug zu empfangen. Mittags wird eine Festtafel im Kuriaal des Bades Wildenstein veranstaltet und Nachmittags auf dem Markte Concert sein. Für den Abend ist vom Stadtrathe zu einer allgemeinen Illumination aufgefordert, woran sich wohl der größte Theil der Einwohnerschaft betheiligen wird.

Dederan, 23. Octbr. (Ch. T.) Durch einen Sturz von dem hohen Gerüste an der Eisenbahnbrücke bei Hezdorf (Chemnitz-Freiburger Linie) verunglückte am 21. d. M. ein bei der Zimmerung angestellter Mann. Der Unglückliche, der, wie

man hört, beide Arme und Beine gebrochen haben soll, ist in das Bahnkrankenhaus geschafft worden, man zweifelt jedoch, daß er am Leben erhalten werden wird.

Die Haus- und Grundbesitzer Dresdens sind zu einer Berathung über Beseitigung des jetzigen Nothstandes, in dem sich der Credit des Grundbesitzes befindet, eingeladen. Die Anregung geht zunächst von Advocat Judeich aus.

Aus Riesa berichtet das „Elbeblatt“: Rittmeister v. Friesen, der in dem vorjährigen Kriege mit seiner Schwadron öfters auf schwierige Posten beordert und deshalb dem heftigsten Feuer der Feinde ausgesetzt war, hat den sechs gefallenen Soldaten seiner Schwadron ein einfaches, aber würdiges Denkmal auf hiesigem Reitplatze setzen lassen. Es ist ein Sandsteinquader, der auf der Vorderseite Nachstehendes enthält: „Von der 3. Schwadron des 1. Reiterregiments fielen im tapfern Kampfe für König und Vaterland den 29. Juni 1866 im Gefecht bei Gitschin die beiden Reiter: Müller, Viehbach; den 3. Juli 1866 in der Schlacht bei Königgrätz die Reiter: Lehmann, Helsberg, Hund, Reiche“; auf der Rückseite stehen die Worte: „Das Andenken seiner tapfer gebliebenen Reiter ehrt in dankbarer Erinnerung durch dieses Denkmal ihr Schwadrons-Commandant.“

Dem Abgeordneten für den 13. sächsischen Wahlkreis, Dr. Göb, ist aus den beiden erzgebirgischen Orten Mülsen St. Jacob und St. Niklas von dortigen Volksvereinen eine Zustimmungsadresse für sein „mannhaftes Auftreten gegen das große stehende Heer und für den Frieden“ zugegangen.

Das Wartburgfest ist am 18. October auf der Wartburg gefeiert worden; es wäre ein schlimmes Zeichen gewesen, wenn die deutschen Burschen nach 50 Jahren am Fuße der Wartburg, die sie vor 50 Jahren erstiegen, hätten stehen bleiben müssen. In der letzten Stunde öffnete eine telegraphische Depesche des Großherzogs von Weimar die Wartburg, der Burschen- und Festzug schritt durch das Thor, empfangen von dem Commandanten und salutirt von der Besatzung. Drunten auf dem Markte in Eisenach schmückten Jungfrauen die Burschenschafts-Jubilare und auch die Festdichter Dr. Friedrich Hofmann und Müller v. d. Werra mit Girantränzen, der Jubilar Sturm trug die alte Burschenschaftsfahne, Loholm, der Husar, der sich unter Blücher bei Mödern das eiserne Kreuz geholt, das alte Burschenschaftsschwert, geleitet von alten und jungen Burschen im größten Festwuchs. Oben im Burghofe stimmte die Versammlung: „Ein feste Burg“ an und der Jubilar Pastor Cotta (aus Ruhla), der erste Componist von Arndt's „Was ist des Deutschen Vaterland?“ hielt die schwungvolle Festrede. Pastor Niemann aus Mecklenburg, der Festredner von 1817, war von den Aerzten abgehalten worden zu kommen. Mit dem Festliede Dr. Friedrich Hofmann's schloß die Feier auf der Wartburg. Gegen Abend zogen die alten und jungen Burschen auf den Wadenberg, um das Festfeuer anzuzünden und spät Abends verlief unter alten, schönen Liedern, unter Reden und Trink-

sprüchen der Festcommer's, den viele Herren zum letztenmal feierten. Da wurde auch Müller v. d. Werra's Festlied gesungen. Unter den ältern Burschen saß und sprach Fritz Reuter, der seine Jenerser Burschenschaft in den Festungsgefängnissen der weiland Central-Untersuchungs-Commission in Mainz endigte, und nun seit Jahren am Fuße der Wartburg wohnt und als Dichter in Millionen deutscher Herzen eingezogen ist. Zur Einigung der „Burschenjugend“ waren auch in Eisenach, wie 1858 bei dem Jubiläum der Universität Jena, von den „alten Herren“ vergebliche Versuche gemacht worden.

Baden, 22. Octbr. Auf der Durchreise nach Paris ist heute Morgen der Kaiser von Oesterreich auf dem Bahnhofe in Doss von dem Großherzog von Baden empfangen worden. Wenige Minuten nach dem Eintreffen des Zugs erschien der König von Preußen, welcher zur Begrüßung des Kaisers zu Wagen in Begleitung eines Adjutanten von Baden herüber gekommen war. Die Begegnung der Monarchen war auf beiden Seiten die freundlichste und herzlichste. Nach etwa 10 Minuten setzte der Kaiser nach eingenommenem Frühstück die Reise fort.

Die neuesten Nachrichten aus Italien melden, daß die päpstlichen Truppen auf allen Punkten gegen die Freischaaren Sieger geblieben sind. In Rom herrscht tiefste Ruhe. Garibaldi, der von Caprera verschwunden ist und den man in Beziehung mit dem Rückzuge der Freischaaren aus dem Kirchenstaate bringt, soll in Foligno angehalten und ihm die Weiterreise untersagt worden sein. In Florenz wurde ein neues Ministerium gebildet, an dessen Spitze General Cialdini steht. Die französische Intervention, die nach den Berichten über Einschiffung von Truppen zu erwarten stand, ist nicht erfolgt. Die Truppen sind wieder ausgeschifft worden und campiren vorläufig in der Nähe von Toulon, weitere Zuzüge sind sistirt.

Die französische Handelskammer in Rouen hat sich an die Liverpooter Handelskammer mit der Frage gewendet, ob Handel und Gewerbe in England gegenwärtig ebenso stark darniederliegen wie in Frankreich und wenn dem so ist, ob die Veranlassung in beiden Ländern etwa dieselbe sei. Die Antwort lautete hierauf: „Gewiß, auch in England existire starke Geschäftsstockung und zwar seien die Hauptgründe 1. der amerikanische Krieg mit der Baumwollkrise, 2. der hinausgeschraubte amerikanische Zolltarif, 3. die fortdauernde Desorganisation der Industrie in den südlichen Staaten der amerikanischen Union, 4. die andauernde politische Spannung in Europa nebst den Geld- und Arbeitskraft verzehrenden stehenden Heeren. Dazu speciell in England noch folgende veranlassende Momente: Die Verluste durch den Schwindel der Eisenbahn- und Bankactien, sowie andere Unternehmungen und durch zwei aufeinanderfolgende unausgiebige Ernten. Als Heilmittel wird empfohlen: a. Einschränkung nach allen Richtungen, b. Reducirung der stehenden Heere, c. Ausbreitung des Freihandels. Auf politische Momente, wie sie doch in Frankreich

unl  
aus  
wol

Sup  
„Te  
Ser  
M

fest  
pred  
allh

Kör  
Rad  
F  
com  
rede

R  
Guf  
gott  
B.  
u. C

F  
Helf  
h.,

F  
L.,  
Frie

73  
riett  
23  
Seel  
Zah

R  
Sad  
Drei  
bers  
in C  
ler's

F  
stadt  
Sch  
Fabr  
Sch

K  
Kell  
mie  
frag

C  
wor  
rück

C  
fönu

verf

unläugbar ein Hauptmoment der Geschäftskrise ausmachen, erklärte man nicht weiter eingehen zu wollen“.

### Frankenberger Kirchennachrichten.

Am 19. Sonntage nach Trinitatis predigt Vormittags Herr Sup. Dr. Körner über Ap.-Gesch. 19, 1—11. Kirchenmusik: „Te Deum laudamus“ v. Naumann. Nachmittags predigt Herr Archidia. Schelle über Ephes. 4, 22—28.

Nach der Predigt: Katechismuseramen mit Jünglingen. Montags, den 28. October, findet die Feier des Kirchweihfestes statt. Der Gottesdienst beginnt früh um 9 Uhr. Es predigt Herr Candidat Hansmann, Lehrer am Technicum allhier.

Am Reformationsfeste predigt Vormittags Herr Sup. Dr. Körner. Musik aus „Paulus“ v. Mendelssohn-Bartholdy. Nachmittags predigt Herr Dial. Ksch.

Freitags, den 1. November, früh 9 Uhr, wird Wochencommunion gehalten, wobei Herr Archidia. Schelle die Beichtrede hält. —

#### Geborene:

Karl Gottfried Pönig's, B. u. Tischlerstr. h., L. — Gustav Adolph Meßler's, Webers h., L. — Heinrich Threngott Haff's, Müllers h., S. — Julius Hermann Barthel's, B. u. Kaufmanns h., S. — August Robert Weinhold's, B. u. Schankwirths h., L. —

#### Getraute:

Franz Edward Emil Möbius, Weber h., mit Julie Marie Helfricht h. — Friedrich Gustav Heydt, B. u. Schuhmacher h., mit Marie Auguste Schindler h. —

#### Gestorbene:

Johann August Hauseder, B. u. Wbrmstr. h., 62 J. 6 L., an Entkräftung. — Frau Christiane Karoline, Johann Friedrich Schadebrod's, B. u. Buchbinderstr. h., Ehefrau, 73 J. 6 M. 16 L., an Alterschwäche. — Frau Juliane Henriette, Ernst Hermann Schilling's, Hutmakers h., Ehefrau, 23 J. 8 M. 14 L., an Kindbettfieber. — Ernst Gustav Seeliger's, B. u. Bäckerstr. h., S., 9 M. 21 L., an Zahnfieber. —

### Sachsenburger Kirchennachrichten.

#### Geboren:

Karl Gottlieb Fritsche's, Werkführers in der Mühle zu Sachsenburg, S. — Karl Friedrich Reh's, Untersteigers in Dreierwerden, S. — Karl Gotthelf Münch's, Gutsbes. in Irbersdorf, L. — Karl Gottlieb Grünert's, Handarb. u. Einw. in Schönborn, Zwillingssöhne. — Christian Heinrich Drechsler's, Bergm. u. Einw. in Sachsenburg, S. —

#### Gestorben:

Friedrich August, der Amalie Theresie Steger in Schönerstadt unehel. S., in Pflege in Sachsenburg, 1 M. 9 L., an Schwäche. — Helene Martha, Ernst Gottlieb Wilhelm's, Fabrikchleifers u. Einw. in Sachsenburg, L., 22 L., an Schwäche. —

### VERMIETHUNG.

Eine Etage, bestehend aus 3 Stuben, Küche, Keller und anderem nöthigen Zubehör, ist zu vermieten und zum 1. November zu beziehen. Anfragen beantwortet die Expedition d. Bl.

Ein Päckchen mit Geld ist bei mir gefunden worden und kann vom richtigen Eigenthümer zurückerhalten werden. August Richter.

Einige auf Tücher geübte Weber können Arbeit erhalten bei Wagner & Beckmann.

Heute Sonnabend, den 26. October, Schweineschlachten, wobei Nachmittags 5 Uhr Wellfleisch und Abends frische Wurst verspeist wird. Fehmel's Schankwirthschaft.

## Gasthof „3 Rosen“.

Zur Kirnes morgenden Sonntag und nächsten Montag ladet zur öffentlichen Tanzmusik mit dem Bemerken ein, daß für guten Kuchen, Kaffee, ein Löpschen delicates Lagerbier, guten Gänsebraten und verschiedene andere warme und kalte Speisen und Getränke bestens gesorgt ist

Gastwirth Landeley.

### EINLADUNG.



Morgenden Sonntag und nächsten Montag, zur Kirnesfeier, findet öffentliche Tanzmusik statt. Für gute kalte und warme Speisen und Getränke in Auswahl ist bestens gesorgt und sind dieselben auch noch am Dienstag zu haben. Um recht zahlreichen Zuspruch bitte ich ergebenst.

Carl Clausnitzer in Niedermühlbach.

### EINLADUNG.

Morgenden Sonntag und nächsten Montag lade ich zum Kirchweihfest mit dem Bemerken ergebenst ein, daß außer für gute Speisen und Getränke auch für ein gutes Musikchor gesorgt ist.

Um zahlreichen gütigen Zuspruch bittet Wittwe Hummisch in Obermühlbach.



### Turnerfeuerwehr.

Sonntag, den 27. Octbr.: Übung. Sammeln Punkt 1/7 Uhr im Rathhaus.

Das Commando.



### Gummischuhe

bester Qualität empfing in großer Auswahl zu billigen Preisen G. S. Friedrich.

Ausgezeichnet fettes

Schöpfensfleisch, à Pfd. 4 Ngr., ist zu haben bei Louis Leber.

Ausgezeichnet fettes Mastochsenfleisch ist von heute an zu haben bei Carl und Ernst Böttger.

Frisches fettes

Rind-, Kalb- u. Schweinefleisch empfiehlt A. Schütze.

Ca. 50 Scheffel gute Speisekartoffeln

werden zu kaufen gesucht und sieht man Offerten entgegen im

Technicum.

### Ein Webergeselle

kann Arbeit nebst Kost und Schlafstelle erhalten Leichstraße Nr 289.

## Weintrauben - Versendung.

Cur- und Tafeltrauben, in feiner Qualität, von dieser extra ausgezeichneten Gerte, solider Verpackung, in Kisten zu 1 und 2 *N.* Kisten gratis. Zu beziehen in der Produkten- und Samenhandlung von

**E. Starke.**

Meißen an der Elbe, im Monat September 1867.

**Zorgau, den 26. März 1867.**

Herrn **N. F. Daubig**

in Berlin, Charlottenstraße 19.

Ich litt an Hämorrhoiden und bin durch den Gebrauch Ihres Liqueurs davon gesund geworden.

Dieselbe Krankheit stellt sich jetzt bei meiner Frau ein, und da augenblicklich hier von Ihrem wahrhaft wunderwirkenden Liqueur nichts zu haben ist, so bitte ich Ew. Wohlgeb. mir umgehend 4 Flaschen davon zukommen zu lassen. Den Betrag bitte ich zc.

Achtungsvoll

**F. Bürger, Feldwebel der 11. Comp.  
4. Thür. Inf.-Regt. Nr. 72.**

Dieser Liqueur ist zu haben in den bekannten Niederlagen.

## Gleiche Wirkung

Herr Oberhofgerichts-Kanzleirath Dr. Loew in Mannheim bezeugt mit vielem Vergnügen, daß er durch den **G. A. W. Mayer'schen weißen Brust-Syrup** von einem hartnäckigen Husten, welcher ihn mehrere Wochen geplagt, in ganz kurzer Zeit vollkommen befreit worden ist. — Herr Pfarrer Behrend in Radawitz bei Flatow in Westpreußen wurde von Heiserkeit und Brustverschleimung durch den **G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup** befreit. — Die Gattin des Majors Freiherrn v. Sedendorf in Ansbach in Baiern gebrauchte den **Brust-Syrup**, laut ihrer Zuschrift an Herrn **G. A. W. Mayer** in Breslau, mit dem besten Erfolge. —

Der **K. K. Bezirks-Ingenieur Hr. Ant. Stroh** in Niemens in Böhmen schreibt wörtlich:

„Ew. Wohlgeboren beehre ich hiermit, Ihnen öffentlich meinen Dank zu versichern, indem Sie mich durch Ihren, hier allgemein beliebten **Mayer'schen Brust-Syrup** von meinem Leiden, einem hartnäckigen Katarrhusten, gänzlich und staunend schnell befreiten, indem eine halbe Flasche dieses vorzüglichen Mittels genügte, mein Uebel gründlich zu heilen.“

Vor Nachahmungen und Fälschungen

wird gewarnt, und wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß sich die alleinige Niederlage des ächten **G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrups** für Frankenberg bei **Paul Schwenke**, für Hainichen bei **Theodor Lange**, für Chemnitz in der **Kronenapotheke** und für Mittweida bei **Oswald Hering** befindet.

**Aechten**

## Ruß-Öl-Extract

aus der Parfümerie-Fabrik von **Heinrich Müller** in Leipzig, aus grünen Wallnüssen bereitet, durch dessen gewöhnlichen Gebrauch als Haaröl selbst graue Haare tief schwarz und glänzend werden, empfiehlt in Flacons à 5 und 10 Ngr.

**F. A. Crusius** in Frankenberg.

NB. Es wird gebeten, obiges Öl nicht mit anderm unter gleichem Namen angepriesenen zu verwechseln.

Der Fabrikant.

## Apotheker Bergmann's Eispommade

aus Paris, rühmlichst bekannt, die Haare zu kräuseln, sowie deren Ausfallen und Ergrauen zu verhindern, empfiehlt à Flac. 5, 8 und 10 Ngr.

**Paul Schwenke.**

## Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettnässen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase und der Geschlechtsorgane.

Specialarzt **Dr. Kirchhoffer**

in Kappel b. St. Gallen (Schweiz).

## Kaffecröstmaschinen,

verbessert Construction, ganz von Gußeisen, 6, 8, 10, 12, 18, 30 *N.* per Cassé 12, 14, 15½, 18½, 21, 32 *N.* franco Leipzig empfehlen

**Dambacher & Mügge,  
Eisengießerei Magwitz-Leipzig.**

Alle Sorten Zwickauer und Lugauer

## Steinkohlen

in ganzen, halben und Viertel-Lowry's franco vor's Haus zu den niedrigsten Preisen empfiehlt

**A. Ulbricht, Klingbach.**

## Alizarin-, Schreib- & vorzügliche Copir-Tinte,

patentirt für Sachsen, Hannover, Frankreich und Belgien, empfiehlt in frischer Füllung in Flaschen à 10, 6, 3 und 2 *N.* **S. C. Wacker.**

Ein anständiges Mädchen, geübt im Weißnähen und Kleidermachen, sucht Beschäftigung in und außer dem Hause. Wohnung: Neustadt 297.

## Ein fettes Schwein

ist zu verkaufen Schloßgasse Nr. 144 im Hinterhaus.

**Die Buchhandlung von Gustav Ernesti in Chemnitz, Markt Nr. 18,** empfiehlt sich zu prompter Ausführung aller im Buch- und Kunsthandel vorkommenden Aufträge angelegentlichst, und sind bei derselben alle literarischen Erscheinungen, gleichviel wo oder von wem angekündigt, zu gleichen Preisen zu haben.



## Auction.

Nächsten Montag, als den 28. Octbr., früh von 9 Uhr an, sollen im Seifert'schen Hause, mittlere Reihe Viehweg, 1 Bettstelle, 1 Federbette, 1 Kleiderschrank, 1 Brodschrank, 1 Tisch, mehrere Stühle, 1 Hundofen, 1 Belz, Herrenkleider, Hemden und Bettwäsche, 1 Parthie Zephyrrücher und andere Wirtschaftsgegenstände gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

A. Böhme, verpfl. Auctionator.

## Aecht franz. Gummischuhe

in allen Größen sind zu haben und bittet um gütige Abnahme

Wilhelm Haufe. Rathhausgasse.

## Fette Dresdner Stopfgänse

sind von jetzt an alle Sonnabende auf hiesigem Markte zu haben bei

Wittwe Franke aus Wittweida.

## Altchemnitzer Sauerkraut

empfang und empfiehlt

C. Friedrich Lippoldt. Schulgasse.

## Bekanntmachung.

Eine Parthie **Stöcke**, in Klaftern oder auch gespalten, ist zu billigsten Preisen zu haben bei

Hermann Louis Lauckner.

Friedrichstraße Nr. 276 K.

## Eine Parthie Dünger

ist zu verkaufen obere Gartenstraße Nr. 102.

## Dünger

ist zu verkaufen bei

Gottfr. Köhler. Schießhausstraße.

## Eine Oberstube, meublirt,

ist sofort an einen oder auch zwei Herren zu vermieten. Beköstigung können selbige im Hause erhalten. Zu erfahren in der Expedition d. Bl.

## Ein ordentliches Mädchen

kann Logis erhalten durch gefälligen Nachweis der Expedition d. Bl.

Ein in dieser Woche zugelaufener weißer Pudel mit schwarzem Auge kann vom Eigenthümer gegen Vergütung der aufgelaufenen Kosten wieder abgeholt werden bei

G. Nerge in Gunnersdorf.

## Ein Schuhmachergeselle

wird zum sofortigen Antritt gesucht von

Ernst Diecke. Schloßgasse Nr. 18.

## Ein Pferdejunge

wird von Neujahr 1868 an in Dienst gesucht.

Wo? berichtet die Expedition d. Bl.

## Restaurations = Eröffnung.

Unterzeichneter erlaubt sich, seine unterm 26. d. M. neu eröffnete Restauration in der Schuhmachergasse einem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publikum bestens zu empfehlen und wird bemüht sein, seinen geehrten Gästen mit einem Glase gutem einfachen Bier aufzuwarten.

Achtungsvoll

August Börner, Restaurateur.

## Erholungs = Gesellschaft.

Nächsten Donnerstag, den 31. Octbr., Abends, **erstes Damenkränzchen.**

Um zahlreiche Betheiligung bittet

Der Vorstand.

## Theater

im Saale des Herrn Graubner.

Sonntag, den 27. Octbr.: **Das Müllersrösschen**, oder: **Die Schlacht bei Jena.** Schauspiel in 6 Acten. Im 6. Act im Theatrum mundi: **Die Schlacht bei Jena.** — Nachmittags 3 Uhr Extravorstellung für Kinder. — Montag, den 28. Octbr., letzte Vorstellung: **Die Teufelsmühle am Wiener Berge.** Lustspiel in 4 Acten. Zum Schluß: **Turner-Automaten.**

Das Nähere die Tageszettel.

Hochachtungsvoll

Karl Dietrich, Mechanikus.

## Zum Kirchweihfeste

morgenden Sonntag und nächsten Montag ladet zu **Kuchen, Kaffee** und frischangestektem Bier ergehenst ein

C. Lehmann in Dittersbach.

## Zur Jungfirmes

morgenden Sonntag ladet zur öffentlichen Tanzmusik ganz ergehenst ein und bittet um zahlreichen Besuch

Gastwirth Soller in Oberlichtenau.

## Zur öffentlichen Tanzmusik,

morgenden Sonntag und nächsten Montag, als zum Kirchweihfeste, ladet freundlichst ein

S. Wittich in Hausdorf.

Den alleinigen Verkauf unseres  
**Soda- und Selters-Wassers**

für Frankenberg und Umgegend hat

**Herr Paul Schwenke** in Frankenberg

übernommen und ist, von uns mit stets frischer Waare versehen, im Stande, sowohl en gros als auch en detail, zu den billigsten Fabrikpreisen abzugeben.

Dresden, im October 1867.

**Dresdener Sodawasser-Fabrik.**

**Kaufmännischer Verein.**

**Mittwoch, den 30. dss., Vereinsabend** in der Seidel'schen Restauration (Zimmer Nr. 3).

**Tagesordnung:**

- 1) Klagesührung des Vorstehers über mangelndes Interesse Seitens der Mitglieder,
- 2) Referat des Vorstehers über eingegangene Correspondenzen etc.

Anfang 8 Uhr.

Der Vorstand.

**Schießhaus Frankenberg.**

**Zur öffentlichen Tanzmusik**

auf gutgewichstem Saale morgen, zum Kirmes-sonntag, von Abends 7 Uhr an ladet ergebenst ein  
**Julius Grünert.**

**Nerge's Restauration.**

Morgen Sonntag und nächsten Montag, zum Kirchweihfeste, lade ich zu warmen und kalten Speisen, ff. Bairisch, Lager- und einfachem Bier, sowie zu Kuchen und Kaffee ergebenst ein. Auch wird an diesen beiden Tagen von Abends 7 Uhr an Tanzmusik stattfinden. Um recht zahlreichen Besuch bittet

**Gustav Nerge.**

**Restauration zum „Civoli“.**

Morgenden Sonntag und nächsten Montag, zum Kirchweihfest, wird von je Nachmittags 4 Uhr an öffentliche Tanzmusik abgehalten, wozu mit dem Bemerkten, daß für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt ist, ergebenst einladet



**August Lindner.**

**Dienstag: Kirmeschmaus.**

Morgenden Sonntag, von Vormittags 10—12 Uhr, werden die Steuern der Webergesellen-Krankenkasse in Empfang genommen (4. Auflage).

**Einladung.**

Zum Kirchweihfest wird morgenden Sonntag und nächsten Montag auf meinem Saale öffentliche Tanzmusik abgehalten, wozu ich ergebenst einlade.

**Heinrich Benedix.**

**Einladung zur Kirmes.**

Nach Vergrößerung meiner Localitäten lade ich zum Kirmes-Sonntag zu Kaffee und Kuchen, sowie zu verschiedenen Speisen und Getränken, zu Bairisch, Lager-, Böhmisches und gutem einfachen Bier, und zum Kirmes-Montag von Nachmittags 4—6 Uhr zu Wellfleisch, später zu Bratwurst mit Krautsalat, sowie zu anderer frischer Wurst ergebenst ein.

**Hochwarte.**

**Friedr. Seifert.**

Verloren wurde gestern ein Exemplar der Leipziger Zeitung nebst einer geschriebenen Einlage und wird der Finder um deren gef. Abgabe an die Expedition d. Bl. gebeten.

**Marktpreise.**

Chemnitz, den 23. October. Weizen 6 Thlr. 15 Ngr. bis 7 Thlr. 20 Ngr., Korn 5 Thlr. 15 Ngr. bis 6 Thlr. 10 Ngr., Gerste 4 Thlr. — Ngr. bis 4 Thlr. 15 Ngr., Hafer 2 Thlr. 10 Ngr. bis 3 Thlr. — Ngr., Erbsen 5 Thlr. 15 Ngr. bis 6 Thlr. 7½ Ngr., Erdäpfel 1 Thlr. 15 Ngr. bis 1 Thlr. 25 Ngr.

Die Kanne Butter 190 bis 220 Pf.

Roswein, den 22. October. Weizen 7 Thlr. 25 Ngr. bis 8 Thlr. 6 Ngr., Korn 6 Thlr. — Ngr. bis 6 Thlr. 4 Ngr., Gerste 4 Thlr. 5 Ngr. bis 4 Thlr. 10 Ngr., Hafer 2 Thlr. 10 Ngr. bis 2 Thlr. 15 Ngr.

Die Kanne Butter 160 Pf. bis 192 Pf.

Döbeln, den 24. October. An der Börse: Weizen wß. 170 Pfd. 8 Thlr. — Ngr. bis 8 Thlr. 5 Ngr., br. angeh. 170 Pfd. 8 Thlr. — Ngr. bis — Thlr. — Ngr., bez. 170 Pfd. 7 Thlr. 22½ Ngr. bis 8 Thlr. — Ngr., Roggen angeh. 160 Pfd. 6 Thlr. — Ngr. bis — Thlr. — Ngr., bez. 160 Pfd. 5 Thlr. 27½ Ngr. bis 6 Thlr. — Ngr., Gerste bez. 140 Pfd. 4 Thlr. — Ngr. bis 4 Thlr. 5 Ngr., Hafer angeh. 100 Pfd. 2 Thlr. 10 Ngr. bis — Thlr. — Ngr., bez. 100 Pfd. 2 Thlr. 7½ Ngr. bis 2 Thlr. 10 Ngr., Erbsen bez. 180 Pfd. — Thlr. — Ngr. bis — Thlr. — Ngr., Rübsen u. Awehl bew. 150 Pfd. 6 Thlr. 5 Ngr. bis 6 Thlr. 10 Ngr., Raps bew. 150 Pfd. 6 Thlr. 27½ Ngr. bis 7 Thlr. — Ngr., Spiritus 8000  $\frac{1}{2}$  19½ Thlr. bewill.

Die Kanne Butter 168 Pf. bis 184 Pf.

**Leipziger Börse am 24. October 1867.**

Louisd'or: 5 Thlr. 17 Ngr. 2½ Pf.; franz. 20-Francs-Stücke: 5 Thlr. 13 Ngr.; kaiserl. Ducaten: 3 Thlr. 6 Ngr. 8½ Pf.; öster. Banknoten pr. 100: 81½.

Verantwortliche Redaction, Schnellpressendruck und Verlag von G. S. Rosberg in Frankenberg.

Hierzu eine Beilage.

die  
R  
tenc  
mit  
allge  
Aufn  
Zu  
S  
anzu  
D  
nen  
D  
Orte  
Zu  
der  
dage  
D  
S  
Bew  
gegeb  
cemb  
nung  
auf  
S  
nistr  
Wiffe  
D  
stellen  
jene  
D  
nen,  
S  
find  
gestel  
worte  
minif  
Hau  
auszu  
tung  
daher  
S  
minif  
für j  
wo h  
haltu  
minif  
richti  
Hau  
heit  
Grun  
von  
dachte  
wohn  
wohn  
Name



# Frauenberger Nachrichtenblattes und Bezirksanzeigers.

## Verordnung des Ministeriums des Innern, die Zählung der Bevölkerung, ingleichen die Aufnahme einer Viehzählung betreffend, vom 12. October 1867.

Nach den Bestimmungen der durch Art. 40 der Verfassung des Norddeutschen Bundes aufrecht erhaltenen Zollvereinigungsverträge, nach Art. 20 des Zollvereinigungsvertrages vom 8. Mai 1867 und mit Rücksicht auf Art. 60 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, ist im Jahre 1867 wieder eine allgemeine Volkszählung zu veranstalten. Mit derselben soll, wie zehrer schon geschehen, zugleich die Aufnahme einer Viehzählung verbunden werden.

Zu dem Ende wird Folgendes verordnet:

§ 1. Als Normaltermin für die allgemeine Bevölkerungsaufnahme ist der **3. December 1867** anzusehen.

Die Ausfüllung der zur Vertheilung gelangenden Zählungslisten ist daher an diesem Tage zu beginnen und möglichst zu beendigen.

Die Zählung hat sich auf alle Personen zu erstrecken, die am 3. December 1867 in irgend einem Orte des Königreichs anwesend sind, gleichviel ob In- oder Ausländer.

In denselben Fällen, wo es auf genaue Zeitbestimmung ankommt, dient zum Anhalt, daß alle in der Nacht vom 2. zum 3. December vor 12 Uhr Gestorbenen nicht mehr, alle vor 12 Uhr Geborenen dagegen noch eingetragen werden.

Durchreisende werden da gezählt, wo sie in der Nacht vom 2. zum 3. December einlogirt sind.

§ 2. **Haushaltungslisten.** Die Ausführung der allgemeinen Volkszählung erfolgt durch die Bewohner selbst, und zwar dergestalt, daß an jedes Haus die erforderliche Zahl von Haushaltungslisten gegeben wird, welche durch die Hausbesitzer, bez. Pächter oder Administratoren spätestens bis 2. December 1867 an die Haushaltungen — d. h. an alle Miethpartheien, welche direct vermiethete Wohnungen inne haben, — zu vertheilen und von den Vorständen der Haushaltungen in Gemäßheit der auf den Haushaltungslisten abgedruckten Erläuterungen am 3. December gewissenhaft auszufüllen sind.

Sind am Zählungstage ganze Haushaltungen abwesend, so ist der Besitzer bez. Pächter oder Administrator des betreffenden Grundstücks verpflichtet, eine Haushaltungsliste für dieselben nach bestem Wissen auszufüllen.

Die Nachweise über einzelne Personen oder Familien, welche in Astermiethen wohnen, bez. nur Schlafstellen inne haben, sind von den Vorständen derjenigen Haushaltungen zu geben, von deren Wohnung jene einen Theil ermiethet haben oder bei denen sie sich in Schlafstelle befinden.

Die Besitzer bez. Pächter oder Administratoren von Grundstücken haben, dafern sie in denselben wohnen, auch für ihre eigene Haushaltung eine Haushaltungsliste auszufüllen.

§ 3. **Wohnungen.** Außer den auf den Personalbestand der Haushaltung bezüglichen Angaben sind auf jeder Haushaltungsliste auf Seite 1 auch die über Größe und Beschaffenheit der Wohnungen gestellten Fragen durch den Vorstand der Haushaltung bez. zugleich mit für die Astermiether zu beantworten. Auch für jede zur Zeit unbewohnte Wohnung ist Seiten des Besitzers bez. Pächters oder Administrators des Grundstücks ein zu diesem Zwecke besonders mit auszugebender Abdruck der Seite 1 der Haushaltungsliste, welcher die oben gedachten Fragen bezüglich der Wohnungsbeschaffenheit etc. enthält, auszufüllen. Die wachsende Dichtigkeit der Bevölkerung bezüglich der Wohnungen macht der Verwaltung die Erlangung einer möglichst richtigen Uebersicht derselben sehr wünschenswerth und erwartet man daher um so mehr eine genaue Beantwortung der darauf gerichteten Fragen.

§ 4. **Hauslisten. Gebäude.** Jeder Hausbesitzer oder an Stelle desselben jeder Pächter oder Administrator, bei Staats-, Gemeinde-, Kirchen- oder Stiftungsgebäuden die verwaltende Behörde, erhält für jedes mit besonderer Brandcatasternummer versehene Gebäude, gleichviel ob bewohnt oder unbewohnt, eine Hausliste. Bei bewohnten Gebäuden sind bis spätestens den 5. December 1867 die Haushaltungslisten von sämtlichen im Gebäude wohnenden Haushaltungen durch den Besitzer, Pächter oder Administrator oder die verwaltende Behörde einzusammeln, durchzusehen und auffallende Irrthümer darin zu berichtigen. Alsdann ist die auf der Hausliste Seite 2 angebrachte Controltabelle auszufüllen. Wie auf den Haushaltungslisten die Angaben über die Wohnungen, so sind auf den Hauslisten die auf die Lage, Beschaffenheit und Bestimmung der Gebäude bezüglichen Angaben zu bewirken. Die Hauslisten sind vom Besitzer des Grundstücks oder von dessen Stellvertreter, der sich dabei als Administrator oder Pächter zu bezeichnen hat, oder von der verwaltenden Behörde zu unterzeichnen und nebst den sämtlichen Haushaltungslisten an die § 7 gedachte Ortsbehörde zurückzugeben. Auf der Elbe überwinterte Schiffe, in welchen Personen wohnen, sind mit einer Haus- und einer Haushaltungsliste zum Behuf der Eintragung der im Schiffe wohnenden Personen zu versehen, und auf diesen Listen statt der näheren Bezeichnung des Hauses der Name und die Bezeichnung des Schiffs und der Eigenthümer desselben zu bemerken.

§ 5. **Extralisten.** Für Anhalten von zahlreichem Personalbestande werden den Besitzern, Directoren oder Administratoren besondere sogenannte Extralistien ausgehändigt, in welche lediglich diejenigen Bewohner einzutragen sind, welche nur vorübergehenden freiwilligen oder unfreiwilligen Aufenthalt in der Anstalt haben, also:

in Erziehungs- und Lehranstalten die Pfleglinge und Zöglinge,

• Heilanstalten die Kranken,

• Versorganstalten die Versorgten,

• Armenhäusern die Armen,

• Gefängnissen und Strafanstalten die Gefangenen,

• Casernen die unverheiratheten Militärpersonen, ausschließlich aller Offiziere.

Diese Extralistien, sammt den auf einigen derselben befindlichen besonderen Fragen über Armen- und Gefängnißwesen sind von den Besitzern, Administratoren oder Directoren der betreffenden Anstalten selbst auszufüllen und zu unterzeichnen. Dagegen sind die auf die im Gebäude selbst dauernd wohnenden Besitzer, Beamten und Angestellten aller Grade — in Kasernen auf die unverheiratheten Unteroffiziere, sämtliche Disziplinare und Kasernenbeamten — bezüglichen Angaben auf gewöhnliche seiner Zeit einzusammelnde Haushaltungslisten zu bewirken. Für Gasthöfe und sonstige Beherbergungsanstalten kommen nicht mehr wie bisher Extralistien, sondern gewöhnliche Haushaltungslisten, in welche nach Ausführung der zum Haushalte des Wirthes gehörenden Personen alle anwesende Fremde einzutragen sind, zur Verwendung, jedoch wird dabei Spalte 19 der genannten Listen besonders zu beachten sein.

§ 6. **Viehzählung.** Da mit der Volkszählung wie bisher gleichzeitig eine Viehzählung verbunden werden soll, so sind die zum Eintrage des Viehbestandes der Grundstücksbesitzer bez. Pächter oder Administratoren bestimmten Listen auf Seite 4 einer jeden Hausliste enthalten, während für die zur Miete wohnenden Viehbesitzer besondere Abdrücke der Viehzählungsliste (S. 4 der Hausliste) mit hinaus gegeben werden. Jeder Haus- oder Grundstücksbesitzer bez. Pächter oder Administrator ist daher verpflichtet, nicht nur den ihm am 3. December dieses Jahres zugehörigen Viehbestand in diese Liste einzutragen, sondern hat auch dafür besorgt zu sein, daß, wenn im Grundstücke noch andere Personen wohnen, welche Vieh von einer der auf Seite 4 der Hausliste bezeichneten Viehgattungen halten, auch denselben je ein besonderer zu diesem Zwecke mit hinausgegebener Abdruck der Viehzählungsliste (S. 4 der Hausliste) behändigt und von diesen richtig ausgefüllt werde.

§ 7. **Zusendung und Vertheilung der Listen.** Die Haushaltungslisten § 2 und Haus- und Viehzählungslisten § 4 und 6 und die Extralistien § 5 werden vom statistischen Bureau des Ministeriums des Innern für die Städte mit städtischer Verfassung (vergl. Gesetz vom 2. Februar 1832) diesen letzteren direct (für Dresden der Polizeidirection), für alle übrigen Orte des Landes aber den Gerichtsämtern in Ortspaketen in der nach der letzten Zählung bemessenen Anzahl zugesendet und sind von den letzteren an die einzelnen Orte ihrer Bezirke sofort und dergestalt zu vertheilen, daß dieselben rechtzeitig genug in die Hände der betreffenden Ortspolizeiorgane gelangen, damit diese bis zum 1. December die Vertheilung in die einzelnen Häuser bewirken können. Wegen etwaigen Mehrbedarfs an Listen wird sowohl den oben erwähnten Stadträthen bez. der Polizeidirection zu Dresden, sowie auch den Gerichtsämtern ein Procentzuschlag aller Listen gegeben werden. Den Gerichtsämtern werden zur Erleichterung des Vertheilungs-Geschäftes genaue Specificationen von den in ihren Bezirken gelegenen Orten, nebst Angabe und Zahl der für jeden Ort bemessenen Listen zugefertigt werden.

§ 8. **Einsammlung und Rücksendung der Listen.** Als letzte Termine für die Einsammlung der Listen werden bestimmt: Für die Haus- und Haushaltungslisten bez. für die besonderen Abdrücke der Seite 4 der Hausliste und Seite 1 der Haushaltungsliste

der 5. December 1867,

für alle anderen Extralistien

der 10. December 1867.

Die eingesammelten Listen sind von den § 7 gedachten Ortsbehörden durchzusehen und etwaige Unrichtigkeiten zu verbessern, alsdann sind die Hauslisten, nachdem in jede die dazu gehörigen Haushaltungslisten, Extralistien und die etwa vorkommenden, schon mehrfach erwähnten besonderen Abdrücke der Haus- und Haushaltungsliste eingelegt worden, nach den Catasternummern zu ordnen und das Ganze in Ortspaketen spätestens bis 28. December 1867 an das betreffende Gerichtsamt, von den oben § 7 bezeichneten Städten aber und was Dresden anlangt, von der Polizeidirection, direct an das statistische Bureau einzusenden. Die Gerichtsämter haben alsdann ihrerseits die sämtlichen Ortspakete ihres Bezirks unter genauer Specification und mittelst Begleitschreibens bis zum

4. Januar 1868

an das statistische Bureau gelangen zu lassen.

§ 9. **Antheilige Orte.** Rücksichtlich der Orte, welche unter verschiedene Obergkeiten gehören, wird es so gehalten werden, daß jeder der betreffenden Obergkeiten die Listen für den in ihren Bezirk gehörigen Antheil zugesendet werden. Diese Antheile sind auch bei der Wiedereinsendung der Listen gehörig getrennt zu halten.

§ 10. **Ortslisten.** Außer den bereits genannten Listen wird den § 7 gedachten Ortsbehörden für jeden Ort gleichzeitig mit den Haus- und Haushaltungslisten eine Ortsliste zugehen, welche nebst mehreren für die Revision des allgemeinen Ortsverzeichnisses von Sachsen wichtigen Fragen über administrative Lage und Beschaffenheit des Orts auch einige dem statistischen Bureau zur Controle dienende Fragen

über vorgekommene Veränderungen des Gebäudestandes durch Brände, Demolirungen, Neubauten etc. enthält und von der Behörde selbst, welche für die Richtigkeit verantwortlich ist, auszufüllen und bis spätestens den 11. Januar 1868 an die Gerichtsämter, von den oben bezeichneten Städten aber direct an das statistische Bureau einzusenden sind. Die Gerichtsämter haben dann ihrerseits die sämmtlichen Ortschaften ihres Bezirks bis zum

31. Januar 1868

an das statistische Bureau gelangen zu lassen.

Dresden, am 12. October 1867.

Ministerium des Innern.

v. Mostig-Wallwitz.

Jücher.

## V e r o r d n u n g

an sämmtliche Polizeibehörden des Zwickauer Regierungsbezirkes, die Wuthkrankheit der Hunde betreffend.

Der im Jahre 1865 zu Wien abgehaltene internationale Congress von Thierärzten hat bei Berathung von Massregeln zu Unterdrückung der neuerdings fast allwärts epidemisch aufgetretenen Wuthkrankheit der Hunde und zum Schutz gegen die daraus resultirenden großen Gefahren für Menschen und Thiere als eine besonders beachtungswerthe Vorbeugungsmaßregel eine strenge Fürsorge dafür empfohlen, daß brünstige Hündinnen während der Brunstzeit nicht frei herumlaufen, indem man in der großen geschlechtlichen Aufregung, in welcher sich die solche Hündinnen meist in großer Anzahl begleitenden männlichen Hunde befinden, eine in der Natur des Hundes begründete Ursache von plötzlichen Wuthkrankungen und in den gewöhnlichen, oft blutigen Beißereien um brünstige Hündinnen häufigen Anlaß zu Uebertragung des Wuthgiftes von dem einen Hunde auf andere erkannt hat.

Die Königliche Commission für das Veterinärwesen ist dieser Auffassung des Congresses beigetreten und legt auch ihrerseits auf die vorbereitete Anordnung ein großes Gewicht.

In dessen Betracht und da dem Verbote des freien Herumlauferns brünstiger Hündinnen insbesondere auch sehr beachtenswerthe sittenpolizeiliche Rücksichten das Wort reden, hat das Königliche Ministerium des Innern befunden, daß das freie Herumlaufer von Hündinnen während der Brunstzeit, die übrigens an sehr charakteristischen Merkmalen für jeden Hundebesitzer leicht erkennbar sei, im ganzen Lande bei namhafter Strafe zu verbieten und lediglich das Führen solcher Thiere an der Leine zu gestatten, auch die Cavaller anzuweisen seien, brünstige Hündinnen, die sie bei ihren Umgängen frei herumlaufend betreffen, auch zu solchen Zeiten, in welchen im Uebrigen der Hundeschlag nur gegen solche Hunde gerichtet sei, welche nicht mit Steuermarken oder mit Maulkörben versehen seien, wegzufangen.

Auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern werden daher die sämmtlichen Polizeibehörden des hiesigen Regierungsbezirkes hiermit angewiesen, Vorstehendem entsprechend, das Erforderliche zu verfügen und zu besorgen.

Zwickau, den 28. September 1867.

Königliche Kreis-Direction.

Uhde.

v. Bosse.

## Bekanntmachung,

die Wuthkrankheit der Hunde betreffend.

Auf Grund der in vorstehender Verordnung der Königlichen Kreisdirection zu Zwickau enthaltenen Anweisung wird hiermit denen, welche Hündinnen besitzen, verboten, solche während der Brunstzeit derselben frei herumlaufen zu lassen. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden mit Geldstrafe bis zu fünf Thalern geahndet werden.

Hierbei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß frei herumlaufende brünstige Hündinnen auch zu solchen Zeiten, in welchen im Uebrigen der Hundeschlag nur gegen solche Hunde gerichtet ist, welche nicht mit Steuermarken oder mit Maulkörben versehen sind, werden weggefangen werden.

Auch finden wir uns veranlaßt zu bemerken, daß Personen, welche sich gegen das Personal des von uns mit dem Wegfangen von Hunden beauftragten Scharrichtereibesitzer Fischer bei Ausübung dieses polizeilichen Dienstes injuriös bezeigen möchten, von uns zur strengen Bestrafung werden angezeigt werden.

Begründete Beschwerden gegen erwähntes Personal sind bei uns zur weiteren Erörterung anzubringen.

Frankenberg, am 20. October 1867.

Der Stadtrath.

Melzer, Brgmstr.

## Bekanntmachung,

die Wahlmännerwahl betreffend.

Nach Maßgabe des Gesetzes vom 9. December 1837 sind im laufenden Jahre die Wahlmänner und deren Ersatzmänner für die Stadtverordneten-ergänzungswahlen zu erneuern.

Nachdem die zur Wahlmännererneuerung sowie zu der darauf folgenden diesjährigen Stadtverordneten-ergänzungswahl erforderlichen Wahllisten ausgefertigt und im Rathhause an gewöhnlicher Stelle zu Je-

dermanns Einsicht ausgehängt worden sind, werden hiermit zunächst alle Diejenigen, welche Einsprüche irgend welcher Art wider die zu vorerwähnten beiden Wahlen ausgefertigten Wahllisten zu erheben gedenken, veranlaßt, solche spätestens am achten Tage vor dem nachbemerkten nächsten Wahltermine, also bis mit dem 22. October d. J. zu unserer Kenntniß und Entscheidung zu bringen.

Indem wir demnächst

den 30. October d. J.  
als Wahltermin

festsetzen, werden sämtliche in den Wahllisten aufgeführte stimmberechtigte Bürger andurch aufgefordert und geladen, auf den ihnen auszuhändigenden Stimmzetteln nach § 19 des Lokalstatuts neun Namen von den in den Wahllisten verzeichneten Bürgern und zwar

sechs Namen von ansässigen und  
drei Namen von unansässigen,

auszuschreiben, sodann am vorgemerkten Wahltag

Vormittags von 8 Uhr bis 1 Uhr Mittags

im Rathhaussaale vor der Wahldeputation, und zwar bei Verlust des Stimmrechts für den gegenwärtigen Fall, persönlich sich einzufinden und hier die ausgefüllten Stimmzettel in die Wahlurne einzulegen.

Da die Wahllisten 427 ansässige und 696 unansässige, also in Sa. 1123 stimmberechtigte Bürger nachweisen und da nach § 14 des Lokalstatuts die Zahl der Wahlmänner dem fünfzehnten Theile der stimmberechtigten Bürger gleichkommen soll, so haben aus der anstehenden Wahl 75 Wahlmänner hervorzugehen.

Im Uebrigen wird bemerkt, daß die Wahllisten gedruckt und vor dem Wahltermin in die Häuser vertheilt werden, darnach aber nach § 134 der allgemeinen Städteordnung von den Hausbesitzern den übrigen in ihren Häusern wohnenden Bürgern zur Einsicht mitzutheilen sind.

Frankenberg, am 30. September 1867.

Der Stadtrath.  
Melzer, Brgmstr.

## Bekanntmachung,

die Gewerbe- und Personalsteuer betreffend.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Mai l. J. sind die Gewerbe- und Personalsteuerbeiträge auf den 2. diesjährigen Termin

nach einem halben Jahresbetrage

spätestens bis

zum 29. October d. J.

an die Stadtsteuereinnahme zu berichtigen.

Indem übrigens mit Genehmigung der königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen die Deckung des Aufwandes der Handels- und Gewerbekammern, soweit er nicht aus der Staatskasse vergütet wird, durch einen Zuschlag zur ordentlichen Gewerbesteuer derjenigen Gewerbetreibenden, auf welche das Gewerbegesetz Anwendung leidet, erfolgen soll, wird den betreffenden Gewerbetreibenden andurch eröffnet, daß der gedachte Gewerbesteuerzuschlag für den anstehenden Termin im Bezirke der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz, zu welchem die hiesige Stadt gehört, auf

— 1 Ngr. —

von jedem (vollen) Thaler des jährlichen Gewerbesteuerbetrages festgesetzt worden ist und zugleich mit den Gewerbesteuerbeiträgen erhoben werden wird.

Zur Vermeidung der außerdem herbeizuziehenden militärischen Execution werden die Steuerpflichtigen dringend aufgefordert, den vorgemerkten Termin pünktlich einzuhalten.

Frankenberg, am 10. October 1867.

Der Stadtrath.  
Melzer, Brgmstr.

## Verkauf oder Verpachtung.

Frau Kreil zu Altenburg hat mich veranlaßt, daß ihr gehörige in hiesiger Stadtflur an der Altenhainer Straße gelegene Feldgrundstück, welches im Flurbuche für Frankenberg unter B. unter № 144 eingetragen und nach 1 Acker 62 □-Ruthen vermessen ist, gegen Meistgebot zu veräußern oder zu verpachten.

Ich habe hierzu

den 29. October 1867,

Vormittags 10 Uhr,

anberaunt und ersuche Käufer, oder Pachtinteressenten, sich zu dieser Zeit in meiner Privaterpeditio einzufinden.

Frankenberg, den 16. October 1867.

Adv. Klotz.

## Mindsmarkspomade

empfiehlt in Büchsen à 1 und 2 Ngr.

S. C. Wacker.

Erst

№

№

an

Der  
von  
der  
als  
brünst  
lichen  
Hunde  
und in  
tragun

Die  
und le  
In  
auch  
des  
gens  
bei na  
auch  
send b  
gericht  
Zw

Zuf  
in den  
Thiere  
Geldst  
Die  
Fre

Nac  
Conto  
dies b  
Erpedi  
Fre

Mr.  
Anf